

## Hinweise zu dem örtlichen Bewerbungsverfahren für das Master-Studium 1. Fachsemester

Sie bewerben sich online für ein Fach-Masterstudium. Geben Sie bitte unter dem 1. Studienfach den Studiengang an.

Zugangsvoraussetzungen:

1. Bachelorabschluss oder vergleichbarer Abschluss im gleichen oder in einem fachlich geeigneten Studiengang mit Angabe der Durchschnittsnote.

Liegt der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vor: Nachweis über die bis zum Bewerbungszeitpunkt erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 150 Kreditpunkten mit Angabe der daraus berechneten Durchschnittsnote (entweder Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes oder Notenbescheinigung mit Verifizierungscode). Studierende der Universität Oldenburg können die erforderliche Notenbescheinigung über StudIP ausdrucken.

2. Nachweis weiterer Zugangsvoraussetzungen: Entsprechend der jeweiligen Zugangsordnung können weitere Zugangsvoraussetzungen erforderlich sein, z. B. Sprachkenntnisse, Nachweis von Berufstätigkeiten oder ähnliches.

Über die aktuellen Zugangsvoraussetzungen informieren Sie sich bitte im InfoPortal:  
[www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master](http://www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master)

Für zulassungsfreie Masterstudiengänge wird für eine rechtzeitige Antragsprüfung und Einschreibung die Bewerbung bis zum 15.07. zum Wintersemester (15.01. zum Sommersemester) empfohlen, sofern bis zu diesem Zeitpunkt mindestens 150 Kreditpunkte oder bereits der Bachelorabschluss bzw. ein anderer entsprechender Abschluss nachgewiesen werden kann.

Die Bewerbung muss spätestens bis zum 30.09. zum Wintersemester (bis zum 31.03. zum Sommersemester) vorliegen.

Wir empfehlen die Bewerbungsunterlagen bis zum 15.01. bzw. 15.07. einzureichen. Werden die Bewerbungsunterlagen nach diesen Terminen eingereicht kann Ihr Antrag erst mit Beginn der Vorlesungszeit im neuen Semester bearbeitet werden.

Für die Prüfung Ihrer Unterlagen durch das Immatrikulationsamt sowie des Zulassungsausschusses, ggf. beizubringende Nachreichung von Unterlagen, Erstellung des Bescheides und Ausfertigung Ihrer Studierendenunterlagen werden ca. 5 Wochen Bearbeitungszeit benötigt.

Die späte Bewerbung wird somit zu folgenden Problemen führen:

- Anmeldung zu Lehrveranstaltungen: Sollten Sie bis zur Freischaltung von Mastermodulen noch keinen Zugang zu Stud.IP erhalten haben, werden Sie vermutlich Probleme bekommen, sich in Ihre Wunschmodule einzutragen bzw. werden diese dann bereits ausgebucht sein. Denn: Den Zugang zu Stud.IP erhalten Sie erst nach erfolgter Immatrikulation.
- BaFöG: Das BaFöG-Amt benötigt für die Prüfung Ihres Antrages eine Bestätigung, dass Sie im Master immatrikuliert sind. Eine entsprechende Bescheinigung erhalten Sie jedoch erst nach erfolgter Immatrikulation.